

Gebühren für die Erteilung und Verlängerung von elektronischen Aufenthaltstiteln ab 01.11.2017

Elektronischer Aufenthaltstitel für Schweizer Staatsangehörige auf Antrag	
bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	22,80 €
nach Vollendung des 24. Lebensjahres	28,80 €

Niederlassungserlaubnis	
Niederlassungserlaubnis für Hochqualifizierte	147,00 €
Niederlassungserlaubnis zur Ausübung einer selbständigen Tätigkeit	124,00 €
Niederlassungserlaubnis in den übrigen Fällen	113,00 €
Niederlassungserlaubnis für Kinder	55,00 €

Erlaubnis zum Daueraufenthalt-EU	109,00 €
---	----------

Aufenthaltserlaubnis	
Erteilung einer Aufenthaltserlaubnis	
<i>mit einer Geltungsdauer bis zu einem Jahr</i>	100,00 €
<i>mit einer Geltungsdauer von mehr als einem Jahr</i>	100,00 €
Verlängerung einer Aufenthaltserlaubnis	
<i>für einen weiteren Aufenthalt von bis zu drei Monaten</i>	96,00 €
<i>für einen weiteren Aufenthalt von mehr als drei Monaten</i>	93,00 €
Änderung der Aufenthaltserlaubnis wegen Wechsel des Aufenthaltszwecks (gilt auch für die Verlängerungen)	98,00 €

Gebühren bei Neuausstellungen	
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund des Ablaufs der Gültigkeitsdauer des bisherigen Pass- oder Passersatzpapiers	67,00 €
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels wegen Ablauf der technischen Kartennutzungsdauer	67,00 €
Neuausstellung eines Aufenthaltstitels auf Grund von Verlust	67,00 €
Neuausstellung auf Grund des Verlustes der technischen Funktionsfähigkeit des elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmediums, wenn dieser Defekt durch unsachgemäßen Gebrauch herbeigeführt wurde	67,00 €

Gebühren für den elektronischen Identitätsnachweis	
Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises auf einem Aufenthaltstitel mit elektronischem Speicher- und Verarbeitungsmedium (wenn nicht im Zusammenhang mit der Aushändigung)	6,00 €
Einleitung der Neusetzung der Geheimnummer (wenn nicht im Zusammenhang mit der Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises)	6,00 €
Entsperrung des elektronischen Identitätsnachweises	6,00 €
Erstmalige Einschaltung des elektronischen Identitätsnachweises nach Vollendung des 16. Lebensjahres	keine Gebühr
Ausschaltung des elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Sperrung eines elektronischen Identitätsnachweises	keine Gebühr
Änderung der Anschrift im elektronischen Speicher- und Verarbeitungsmedium, sowie das Aufbringen eines Aufklebers zur Anschriftenänderung	keine Gebühr

Gebühren für pass- und ausweisrechtliche Maßnahmen	
Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge, Staatenlose und Ausländer, die subsidär schutzberechtigt oder Resettlement-Flüchtlinge im Sinne des Aufenthaltsgesetzes sind, bis zur Vollendung des 24. Lebensjahres	38,00 €
Ausstellung eines Reiseausweises für Flüchtlinge, Staatenlose und Ausländer, die subsidär schutzberechtigt oder Resettlement-Flüchtlinge im Sinne des Aufenthaltsgesetzes sind, nach Vollendung des 24. Lebensjahres	60,00 €
Für die Bestätigung auf einer Schülersammelliste (12,00 € pro Person, auf die sich die Bestätigung jeweils bezieht)	12,00 €